

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	für Kultur und Bildung	12.03.2008
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	für Finanzen und Rechnungsprüfung	18.03.2008
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		01.04.2008
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		16.04.2008

Datum:

Inhalt:

Schulträgerwechsel für die Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen – Schulträger Stadt Lychen auf den Landkreis Uckermark gem. Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>zusätzl. ca. 23 T€/Jahr</b>	Haushaltsstelle <b>28010.67200</b>	Haushaltsjahr <b>2008</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadt Lychen vom 17.12.2007 die Übernahme der Schulträgerschaft gem. BbgSchulG von der Stadt Lychen auf den Landkreis Uckermark für die Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen abzulehnen.

zuständiges Amt:

**Schulv./Kultur**      **Uwe Falke**      **Marita Rudick**      **Klemens Schmitz**  
 Amts-/Referatsleiter      2. Beigeordnete      Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBA	12.03.08						
FRA	18.03.08						
KA	01.04.08						
KT	16.04.08						

## **Begründung:**

Der Schulträgerwechsel erfolgt gem. § 105 Abs. 2 i. V. m. §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) durch inhaltlich übereinstimmende Beschlüsse gem. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 29 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) vom abgebenden Schulträger (Stadt Lychen) und übernehmenden Schulträger Landkreis Uckermark. Der vorliegende Antrag auf Wechsel der Trägerschaft gilt für die nachfolgend aufgeführte weiterführende allgemein bildende Schule

Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen.

Der Schulträgerwechsel wird mit Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) nach § 104 Abs. 2 des BbgSchulG wirksam.

Der Antrag des abgebenden Schulträgers vom 19.12.2007 ist als Anlage 1 beigefügt.

In der Vorlage Nr. 0124/07 der Stadt Lychen wird als Grund für den beantragten Schulträgerwechsel zum 01.01.2008 u. a. angeführt, dass dadurch finanzieller Mehraufwand von der Stadt Lychen abzuwenden ist.

Gegenwärtig besuchen die Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen lt. Angaben der Stadt 271 Schüler (Sek. I 174 Schüler, Sek. II 97 Schüler), davon 6 Schüler aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und 42 Schüler aus dem Landkreis Oberhavel. Eine Jahrgangsstufe 11 konnte wegen einer zu geringen Bewerberzahl 2007/08 nicht mehr gebildet werden, wodurch diese Gesamtschule nach dem Schulstrukturgesetz i. V. m. dem BbgSchulG ab dem 01.08.2008 zu einer Oberschule wird. Die in 2008/09 in der Sek. II allein verbleibende Jahrgangsstufe 13 ist somit auslaufend.

Das Wahlverhalten der Schüler bzw. Eltern beim Wechsel in die Jahrgangsstufe 7 ist unabhängig von der Schulträgerschaft und wird von den Möglichkeiten und Angeboten der in der Region vorhandenen Schulen beeinflusst. Daraus erklärt sich, dass 52 Schüler aus Templin die Schule in Lychen besuchen, um an der Gesamtschule z. B. das Abitur abzulegen, was in Templin an dieser Schulform nicht möglich ist. Für diese Schüler wurden die Schülerbeförderungskosten lt. Satzung bisher übernommen. In der Region Templin/Lychen stehen ab dem Schuljahr 2008/09 folgende Schulformen als weiterführende allgemein bildende Angebote in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung:

- Gymnasium in Templin
- Oberschule in Templin
- Oberschule in Lychen

Mit entscheidend ist auch der bauliche Zustand der jeweiligen Schulen. Erfahrungsgemäß entfalten sanierte Schulen eine zusätzliche Sogwirkung.

Das eigene Schüleraufkommen in Lychen (Auszüge SEP lt. Anlage 2) wird zur Errichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 (mindestens 30 Schüler lt. Verwaltungsvorschrift – Unterrichtsorganisation 2007/08 und 2008/09 vom 20.12.2006, Pkt. 7 Abs. 2) nicht ausreichen, da von den Schülern auch andere Schulformen gewählt werden (z. B. Gymnasium Templin). Da die Schulform Gesamtschule nicht mehr als Angebot zur Verfügung steht, ist davon auszugehen, dass Schüler aus der Stadt Templin und der Gemeinde Boitzenburger Land kaum im bisherigen Umfang den Schulstandort Lychen wählen werden und es bleibt abzuwarten, ob es zur Errichtung von 7. Klassen für das Schuljahr 2008/09 kommt.

Aufgrund der vorhandenen Schülerzahl allein aus der Pannwitz-Grundschule Lychen ist in den Folgejahren unter den zzt. gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen keine Errichtung von 7. Klassen an der Sek. I-Schule Lychen zu erwarten. Als Folge daraus wäre ab dem Schuljahr 2008/09 an der Oberschule Lychen dann für max. 3 Schuljahre der Schulbetrieb abzusichern.

Bei einer Ablehnung der Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Uckermark ist dieser nach § 142 Satz 3 BbgSchulG verpflichtet, die laufenden Kosten für die Schüler aus dem Gebiet des Schulträgers Lychen zu tragen. Für die Schüler aus dem übrigen Kreisgebiet trägt der Landkreis Uckermark auf der Grundlage des § 116 BbgSchulG bereits die laufenden Kosten für den Schulbetrieb (im Jahr 2006 = 64,5 T€ gesamt bei 243,00 €/Schüler). Wird der Schulkostenbeitrag aus 2006 zu Grunde gelegt, würde sich dieser um ca. 23 T€/Jahr erhöhen. Die finanzielle Entlastung der Stadt Lychen tritt demzufolge auch ein, ohne den Schulträgerwechsel zu vollziehen. Bei weiterhin sinkenden Schülerzahlen erhöhen sich aber auch die Beträge je Schüler/Jahr, da die Fixkosten i. d. R. gleich bleibend sind und der Schullastenausgleich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichgesetz (BbgFAG) somit niedriger ausfällt. Geringer werdende schülerbezogene Kosten (z. B. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterial) wirken sich auf die Gesamtkosten nur in sehr geringem Umfang aus.

Investive Baukosten verbleiben beim Schulträger und sind nicht umlagefähig. Der bisherige Schulträger ist weiterhin für die Betreuung der Schule zuständig und kann dadurch alle Möglichkeiten des Schulstandortes wie bisher nutzen.

Das sonstige Personal (Schulsachbearbeiter, Hausmeisterstelle anteilig) verbleibt bei der Stadt Lychen.

Bei einem Trägerwechsel, auch bei einem nicht gesicherten Schulstandort, müsste dieses Personal durch den Landkreis Uckermark übernommen werden. Eine Aufstockung des Personalbestandes ist nicht zu vertreten.

Bei einem Schulträgerwechsel würden das Schulgebäude mit dem gesamten Inventar und das für den Schulbetrieb notwendige Grundstück grundsätzlich in das Eigentum des neuen Schulträgers Landkreis Uckermark mit einer Zweckbindung übergehen. Die Stadt Lychen hätte nach einer Schulauflösung einen Rückgabeanspruch, wenn der Landkreis das Grundstück nicht mehr schulisch nutzt. Der Landkreis Uckermark investiert als Schulträger grundsätzlich nur in gesicherte Schulstandorte, was bei einer umfassenden Betrachtung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Verbleibt die Schule in Trägerschaft der Stadt Lychen, verbleibt somit auch das Grundstück in der Verfügungsgewalt der Stadt. Nach einer Schulauflösung kann die Stadt das Grundstück für andere städtische Zwecke unmittelbar weiternutzen.

Nach Abwägung aller aktuell vorliegenden Fakten ist die Ablehnung des Antrages der Stadt Lychen zur Übergabe der Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen an den Landkreis Uckermark eine vernünftige und wirtschaftliche Lösung.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz (Anhörung lt. § 91 Abs. 3 Pkt. 1 BbgSchulG) liegt lt. Schreiben der Stadt Lychen vom 30.01.2008 vor (Anlage 3). Ergänzend erfolgte eine weitere Anhörung durch den Landkreis nochmals gegenüber Schulkonferenz und Kreisschulbeirat gem. dieser Vorlage. Eingehende Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Kreistag nachgereicht.



Stadt Lychen, Am Markt 1, 17279 Lychen

An den  
Landkreis Uckermark  
-Dem Landrat-  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark	
Eingegangen am	
21. Dez. 2007	
	4

Auskunft erteilt Frau Wienold

Durchwahl 039888 605 10

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	mein AZ	Lychen, den
			19.12.2007

## Übertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis Uckermark

Sehr geehrter Herr Landrat Schmitz,

die Stadtverordnetenversammlung Lychen beschloss am 17.12.2007 auf der Grundlage des § 105 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz die Übertragung der Trägerschaft an der Gesamtschule mit GOST Lychen an den Landkreis Uckermark mit Wirkung von 01.01.2008.

Eine Kopie der Ausfertigung des Beschlusses ist als Anlage beigefügt.

Da es sich bei der Trägerschaft der Stadt Lychen um eine fortbestehende Trägerschaft gemäß § 142 Brandenburgisches Schulgesetz handelt, bitten wir um die Zustimmung des Landkreises zur Übertragung und um Vereinbarung eines Termins zur Klärung der daraus erforderlichen Übernahme- bzw. Übergabehandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klemckow  
Bürgermeister

**Sprechzeiten der Verwaltung:**  
Dienstag 09-12 und 14-18 Uhr  
Mittwoch 14-16 Uhr

Tel. 039888-605-0  
Fax. 039888-605-99  
email: buergermeister@lychen.de  
Internet: www.lychen.de

**Bankverbindung:** Sparkasse Uckermark  
Bankleitzahl: 170 560 60  
Kontonummer: 3551 004 365

Hinweis: Die hier angegebene email-Adresse dient lediglich zum Empfang einfacher Mitteilungen. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.



## Beschluss

Vorlage-Nr. 0124/07  
Anlagen:  
eingebracht durch: Frau Wienold  
Zuständigkeit:

öffentlich  
 nichtöffentlich  
am: 04.12.2007

Beschluss-Nr.: 0124/07

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1   SVV	17.12.2007	06	17	14	14	0	0	0	

### Betreff:

Übertragung der Trägerschaft zur Gesamtschule mit gymn. Oberstufe Lychen an den Landkreis

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Schulträgerschaft der Stadt Lychen an der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Lychen wird mit Wirkung vom 01.01.2008 auf den Landkreis Uckermark übertragen.

**Sachverhalt :** Auf Grund einer Entscheidung des Staatlichen Schulamtes Eberswalde wurde für c Schuljahr 2007/08 an der Gesamtschule mit GOST Lychen keine 11. Klasse eingerichtet. I eingeleitete gerichtliche Prüfung der Entscheidung bestätigte diese.

Insgesamt führte die Situation dazu, dass die Ausgangsbedingungen für die Aufrechterhaltung c Schulbetriebes an der Schule eingehend geprüft und diskutiert wurden.

Im Ergebnis stellte die Fraktion der CDU mit Schreiben vom 22.10.2007 den Antrag, v Schulträgerschaft schnellstmöglich an den Landkreis zu übertragen, um finanziellen Mehraufwand v der Stadt abzuwenden.

Am 08.11.2007 beschäftigte sich der einstweilige Bildungsausschuss mit der Problematik und lehr eine Übertragung ab – Sitzungsprotokoll ist beigelegt.

Am 12.11.2007 setzte sich der Hauptausschuss mit dem Antrag und dem Beratungsergebnis d zeitweiligen Bildungsausschusses auseinander und votierte einstimmig für eine Übergabe c Trägerschaft und empfahl, den Antrag in diesem Sinne der Stadtverordnetenversammlung z abschließenden Entscheidung vorzulegen.

### Finanzierung:

- keine haushaltsmäßige Berührung
  - Einnahme
  - Ausgabe in Höhe von €
- planmäßig/überplanmäßig/außerplanmäßig
- Die Finanzierung der Ausgabe ist gesichert durch:
- Mittelbereitstellung auf HHSt in Höhe von €
  - über-/außerplanmäßige/zweckgebundene Einnahmen auf HHSt in Höhe von €
  - Mittelbereitstellung durch Sperrung von Haushaltsmitteln auf:
    - HHSt in Höhe von €
    - HHSt in Höhe von €
    - HHSt in Höhe von €

Mittelbereitstellung im selben Deckungskreis durch gebende  
HHSt in Höhe von €

Haushaltmäßige Auswirkungen sind der Anlage zu entnehmen.

**Bemerkungen:**

Kenntnisnahme:

  
\_\_\_\_\_  
Kammerin,  
  
\_\_\_\_\_  
Fachamtsleiter

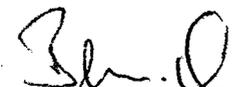
  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Änderungsempfehlungen:**

**Beschlussfassung**

Die Vorlage wird ungeändert zum Beschluss erhoben.  
 Beschluss

Lychen, den 18.12.07

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitz. des Hauptausschusses/  
Vorsitz. der Stadtverordnetenversammlung

  
\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister  
Bürgermeister

ausgegangen am / durch	abgenommen am / durch

## Anlage 2

Entwicklungstendenzen lt. genehmigter SEP 2002 – 2007 (DS-Nr.: 76/2002) und beschlossener SEP 2007 – 2012 (DS-Nr.: 94/2007) im Vergleich zu tatsächlichen Schülerzahlen in 6. Klassen und zum tatsächlichen Wahlverhalten der Eltern/Schüler in 7. Klassen der Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen

Lfd. Nr.	Schule	1. Fortschreibung SEP – Basiswerte 2000/01					2. Fortschreibung SEP – Basiswerte 2006			
		2001/02	2003/04	2005/06	2006/07	2007/08	2007/08	2009/10	2011/12	2013/14
1	<b>Gr Lychen</b>									
	SEP Anz. 6.Kl.	55	42	27	28	28	18	22	25	23
	Ist Sch.Anz. 6. Kl.	53	41	23	27	20	20			
2	<b>Gr Boitzenburg</b>									
	SEP Anz. 6. Kl.	72	27	27	30	30	28	15	29	23
	Ist Sch.Anz. 6. Kl.	59	17	18	21	29	29			
3	<b>Grundschulen Tp.</b>									
	SEP Anz. 6. Kl.	180	128	125	95	104	107	71	107	105
	Ist Sch.Anz. 6. Kl. *	179	116	107	98	115	115			
4	<b>Gesamt</b>									
	SEP Anz.6.Kl.	307	197	179	153	162	153	108	161	151
	Ist Sch.Anz. 6. Kl. *	291	174	148	146	164	164			
		2002/03	2004/05	2006/07	2007/08	2008/09	2008/09	2010/11	2012/13	2014/15
5	<b>GS Lychen</b>									
	SEP Anz. 7.Kl.	60	35	30	57	28	49	52	55	50
	Ist Sch.Anz. 7.Kl.	66	69	42	33					
	in % von Ist Anz. Schüler Gesamt 6. Kl.	22,7	39,7	28,7	22,6			optimistische Betrachtungsweise lt. SEP – Veränderungen Wahlverhalten werden erwartet (vgl. Angebote Oberschule Tp., Gym. Tp., freie Träger, keine Sek. II Lychen u. a.)		

\* incl. Schulen in freier Trägerschaft, die in der Prognose zur SEP unberücksichtigt blieben

**Kopie**

Anlage 3

Lychen, den 13.12.2007 Kreis Uckermark

Eingegangen am:

25. Jan. 2008

**Protokoll Schulkonferenz am 12.12.2007**

Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste

Anhörung der Schulkonferenz zum Antrag der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Lychen auf Schulträgerwechsel von der Stadt zum Kreis Uckermark.

Der Bürgermeister der Stadt Lychen begründete den Antrag mit den stark sinkenden Schülerzahlen und dem damit verbundenen Rückgang der Zuwendungen durch das Land. Damit sei die Finanzierung der Schule nicht mehr realisierbar.

Nach seiner Meinung wirkt sich der Schulträgerwechsel auch nicht auf die zukünftigen Anmeldungen für die Klasse 7 aus.

Diese Meinung wurde von den anwesenden Stadtverordneten unterstützt.

Einige Mitglieder der Schulkonferenz ( Lehrer und Eltern ) äußerten eine gegenteilige Meinung.

Dann fand eine Abstimmung statt , an der nur die Mitglieder der Schulkonferenz teilnahmen.

Ergebnis: Ja Stimmen : 0  
 Nein Stimmen : 6  
 Enthaltungen : 4

Im zweiten Teil informierte der Schulleiter Herr Müller die Mitglieder der Schulkonferenz über die Umwandlung der Schule in eine Oberschule und die Fördermöglichkeiten die dann seitens des Landes zur Verfügung stehen könnten.

Protokollführer : A. Hader



# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An alle Abgeordneten des  
Kreistages des Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt/Referat: Schulverwaltungs- und  
Kulturamt  
Bearbeiter(in): Herr Falke  
Zimmer-/Haus-Nr.: 202/9  
Telefon-Durchwahl: 03984/701140  
Telefax: 03984/704199  
E-Mail: schulverwaltungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 11 00	09.04.2008

### Ergänzung zur DS-Nr.: 28/2008 – Schulträgerwechsel für die Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen – Schulträger Stadt Lychen auf den Landkreis Uckermark gem. Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem letzten Absatz der Begründung zur o. g. Drucksache auf Seite 3 konnten Sie entnehmen, dass gegenüber Schulkonferenz und Kreisschulbeirat eine Anhörung mit Bezug auf den Vorlageinhalt erfolgte. Nachfolgender Arbeitsstand kann hierzu übermittelt werden:

- Schulkonferenz – keine Abgabe einer weiteren Stellungnahme, vgl. vorliegende Stellungnahme vom 13.12.2007 gem. Anlage 3 zur Beschlussvorlage
- Kreisschulbeirat – Lt. Beratung am 01.04.2008 liegt eine Stellungnahme vor, wonach der Kreisschulbeirat dem Beschlussvorschlag folgt und somit ein Schulträgerwechsel abgelehnt wird (vgl. Anlage).

Lt. nun vorliegenden Informationen von Seiten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde haben 8 Schüler aus dem Schulamtsbereich als Erstwunsch für eine neu zu bildende Jahrgangsstufe 7 die Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen angegeben. Darüber hinaus soll es weitere 6 Anmeldungen aus dem benachbarten Schulamt Perleberg geben, wodurch gegenwärtig von ca. 14 Anmeldungen für diesen Schulstandort auszugehen ist.

Unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg können an der Gesamtschule „Pestalozzi“ Lychen bei Nutzung einer Ausnahmegenehmigung 7. Klassen ab einer Bewerberzahl von 30 Schülern (2 Klassen á 15 Schüler) gebildet werden. Lt. Informationen aus der Tagespresse soll die Mindestschülerzahl zum Schuljahr 2008/09 durch die Landesregierung auf 24 Schüler (2 Klassen á 12 Schüler)

Konto der Kreisverwaltung  
Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391  
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung: 03984 70-0  
Internet: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

Sprechzeiten  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

abgesenkt werden, wobei in Ausnahmefällen die Mindestschülerzahl von 24 auch einmalig unterschritten werden darf, wenn zukünftig ein Anstieg der Schülerzahl zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde in der Beratung des Kreisschulbeirates am 01.04.2008 eingeschätzt, dass die vorliegenden Anmeldungen in Lychen zur Einrichtung von neuen 7. Klassen nicht ausreichen werden. Auch perspektivisch muss beim gegenwärtigen Arbeitsstand davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen 24 Schüler (2 Klassen á 12 Schüler) voraussichtlich nicht erreichbar sind.

Nach Abwägung aller zugänglichen Informationen und sich abzeichnender Entwicklungstendenzen muss zum heutigen Zeitpunkt weiterhin davon ausgegangen werden, dass die in der DS-Nr.: 28/2008 dargestellten Begründungen weiterhin realistisch sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klemens Schmitz', written over the printed name below it.

Klemens Schmitz

Anlage

Landkreis Uckermark  
Kreisschulbeirat  
- Der Vorsitzende -

Zolldamm 7  
16278 Angermünde

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
- 8. April 2008		den 08.04.2008
		400 J

Landkreis Uckermark  
Schulverwaltungsamt  
Herr Falke  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau

Betreff: Schulträgerwechsel Lychen

Sehr geehrter Herr Falke,

der Kreisschulbeirat hat in seiner Sitzung am 01.04.2008 beschlossen, der Vorlage der Verwaltung zu folgen, und den von der Stadt Lychen beantragten Schulträgerwechsel einstimmig abgelehnt.

Mit freundlichem Gruß

